

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin
Tageblatt, Riesa.

Zeitungsmagazin
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 222.

Montag, 24. September 1917, abends.

70. Jahrg.

Wissenswertes
Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag ebenso 1,7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Verleger jetzt Haus oder bei Abholung am Schalter des Käfers. Postanstalten vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewebe für das Ereignis an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschrift-Zelle (7 Silben) 20 Pf.; gestrichener und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachdrucks- und Vermittlungsbühne 20 Pf. Helle Farbe. Vermittelte Plakate erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Rücksicht gerät. Schildungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungszeitung "Fröhler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsfirmen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Häubner, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

I.
In Ergänzung der Verordnung vom 28. Juli 1917 — 703 L.G.O. — wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass die Reichsstelle für Gemüse und Obst eine Erweiterung der Gruppe 1 der Apfels und Birnen insofern vorgesehen hat, als in die Gruppe 1 noch aufgenommen werden:
bei den Apfeln: Baumanns Renette, Gelber Edelapfel, Gelbe sächsische Renette, Harberts Renette, Ribston Pepping.
bei den Birnen: Clairgeau's Butterbirne, Marie-Louise, De Lectier, Präsident Drouard, Esperens Bergamotte, Herzogin von Angoulême.

II.
Bei der Gruppierung der Birnen wird angeordnet, dass Verkauf einer Mischung von Gruppe 1 und Gruppe 2 der Erzeugerhöchstpreis 27,5 Pf. je Pfund der Kleinhandelspreis 45 Pf. je Pfund

nicht übersteigen darf.
Es wird dabei nochmals darauf hingewiesen, dass Früchte wenn sie zur Gruppe 1 gerechnet werden die Beschaffenheit von Edelobst haben müssen, wobei für ihre Sorte übermittelgross und ohne neuwertige Fehler sein müssen. Als Fehler sind insbesondere anzusehen: unvollständige Reife, starke Zustandsflecke, starke Druckflecke, Wurmstich, Stippsflecke, Verkrüppelungen und mißgestaltete Formen.

Diese Verordnung tritt am 24. September 1917 in Kraft.
Dresden, am 22. September 1917.
Ministerium des Innern. 1470 L.G.O. 4498

Verkehr mit Seife.

Auf Grund der Bekanntmachung des Überwachungsausschusses der Seifenindustrie vom 28. August 1917 wird für die Bezieher der unterzeichneten Behörden folgendes bestimmt:

Wiederverkäufer, welche fetthaltige Waschmittel unmittelbar an Verbraucher abgeben, haben die bei der Abgabe von Seife und Seifenpulver gesammelten Seifenkartenschnitte des abgelaufenen und laufenden Monats getrennt nach Seifen- und Seifenpulverschnitten und getrennt nach Monaten bis spätestens zum 8. jeden Monats bei der Gemeindebehörde des Niederlassungsortes bez. bei den von diesen mit der Ausgabe der Seifenkartenscheine beauftragten Stellen einzureichen.

Die Einreichung hat bei kleinen Mengen derart zu erfolgen, dass die Abschnitte auf einen Bogen Papier überlichtlich aufgeföhrt werden; bei grösseren Mengen sind die Abschnitte in Briefumschläge zu verpacken. Auf dem zum Aufstellen verwendeten Bogen oder wenn zur Einreichung ein Briefumschlag verwendet wird, auf diesem, hat der Wiederverkäufer unter Angabe für die Richtigkeit seiner Angaben zu beschriften, auf welchen Monat und über welche Mengen Seife oder Seifenpulver die Seifenkartenschnitte lauten. Die Bescheinigung ist mit Ort und Datum, eigenhändiger Unterschrift und Firmenstempel zu versehen.

III.
Die Gemeindebehörden bez. die von diesen damit beauftragten Stellen stellen den Wiederverkäufern auf den von diesen mit vorzulegenden ordnungsgemäß ausgefüllten Bördchen Empfangsbestätigungen über diejenigen Mengen Seife und Seifenpulver aus, auf die die abgelieferten Abschnitte lauten. Die Empfangsbestätigungen sind für Seife und Seifenpulver gesondert auszustellen und mit Unterschrift und Dienststempel sowie mit laufender Nummer zu versehen. Die fortlaufende Nummer ist zu Kontrollzwecken über dies auf dem eingereichten Bogen oder Briefumschlag anzubringen.

Die Bördchen für die Empfangsbestätigungen sind von den Wiederverkäufern bei den örtlichen Vertriebsstellen oder durch ihre Lieferanten zu beziehen.

IV.
Die Abgabe von E.-A.-Seife und E.-A.-Seifenpulver an Wiederverkäufer ist nur gegen Abgabe von Empfangsbestätigungen nach § 2 gestattet.

Die Empfangsbestätigungen sind den Lieferanten einzurichten; soweit ein Lieferant Großhändler ist, bis spätestens zum 12. jeden Monats, soweit die Bestellung (von einem Klein- oder Großhändler) unmittelbar beim Fabrikanten erfolgt, bis spätestens zum 15. jeden Monats.

V.
Die Abgabe von E.-A.-Seife und E.-A.-Seifenpulver durch Wiederverkäufer darf nur an den vom Überwachungsausschuss der Seifenindustrie durch die Seifenherstellungs- und Vertriebsgesellschaft bekannt gegebenen Preisen und Lieferungsbedingungen erfolgen.

Die Wiederverkäufer haben den durch die Seifenherstellungs- und Vertriebsgesellschaft bekannt gegebenen Weisungen des Überwachungsausschusses hinsichtlich der Lieferung, der Meldung der Bestände und abgegebenen Mengen nachzukommen.

VI.
Die Bestimmungen in §§ 1—4 haben auf die, nach § 6 der Bekanntmachung vom 28. Juli 1917 (abgedruckt in Nr. 174 des Großenhainer und Riesaer Tageblattes und Nr. 87 des Radeburger Anzeigers) an Großverbraucher von den zuständigen Ortsbehörden zum Bezug von fetthaltigen Waschmitteln ausgestellten Ausweisen sowie die den Bezugsscheinen der Seifenherstellungs- und Vertriebsgesellschaft anhaftenden Abschnitte sinngemäß Anwendung zu erleben.

Die Ausweise und Abschüsse der Bezugsscheine sind also getrennt in solch über Seifenpulver und andere fetthaltige Waschmittel von den Wiederverkäufern bei den in § 1

Der Widerhall.

Bis jetzt sind nur wenige Stimmen aus England laut geworden, die Kritik und Urteil über die deutsche Antwortnote an den Baptisten enthalten. Das hängt damit zusammen, dass die großen Zeitungen zum Teil morgens erscheinen, ihre Stellungnahme also um vierzehn bis fünfzehn Stunden verschieben mussten. Was aber inzwischen bekannt geworden ist, stellt keine Überraschung dar. Das die konservative "Morning Post" mit vollen Fäden in die Kriegskompetenz stöhnt, das sie die Note als Zeichen der Schwäche auslegen will, das war erwartet, denn sie ist das Sprachrohr der neuen Partei, die den Krieg bis zum Blutbad fortführen will. Auch die anderen englischen Pressestimmen, die sich zurückhaltender äußern, sind mit Voricht zu genicken. Vor Atem ist dabei zu beobachten, dass trotz aller Freiheit des Urteils die britische Presse im Allgemeinen das Gesicht nur zu wahren versteht. Wir sind nicht nur aus enzyklischen Zeitungen darüber unterrichtet, dass die Kriegsnotwendigkeit im Lande wächst, zumal die Folgen des II. Weltkrieges bis auf allen Verfolgungsgebieten immer stärker erscheinen. Gewiss der britische Nachschubmittelaufseher hat noch keine Brotkarte eingeführt, aber dafür andere Bezeichnungen erhalten, die tatsächlich wie eine geregelte Verteilung wirken. Es sind nur vier englische Bündnispartner, also 1800 Gramm, als Brotkarte für den

Kopf und für die Woche angelegt. Damit das nicht überstritten wird, darf kein frisches Brot zum Verkauf gelangen. Sodann ist der Engländer von seher an gutes und reines Weizenbrot gewöhnt, während er nun ein gemischtes Brot erhält, das teuer und schlecht ist. Ebenso ist bekannt, dass Zucker und das allgemeine Getränkeangebot Tee mehr als knapp geworden sind, sodass zum Beispiel für Kinder bereits Kundenlisten eingesetzt werden müssen. Die Regierung weist besser, als sie öffentlich eingestellt, dass sich hier Geschäfte entwickeln müssen, denen sie einfluss- und machtbilos gegenübersteht. Dazu kommt, dass die Kriegssteuerung in den Kolonien an Kanada und Australien die Schwierigkeiten des notwendigen Erfolges immer größer werden.

Frankreich und Italien haben hinsichtlich der Versorgungsschwierigkeiten die Grenzen des Erträglichen längst überschritten. So unerträglicher ist die leidende Staatsmänner gebärden, desto schwerer ist nach alter Erfahrung daraus zu schließen, dass der vierte Kriegswinter mit seinen unüberlebbaren Schreden über die eigene Widerstandsfähigkeit geht. Wenn Arbeit mit solcher Sicht die Haftungswort der Baptisten ablehnt, so war das nur ein Spiel mit verteilten Rosinen. Wie nächstern die Franzosen die Lage beurteilen, geht aus den Auslösungen eines bekannten Politikers hervor, die die tatsächliche Wirkung der Versorgungsmittel auf den Kriegsstand vergleichen. Nach

seinen Berechnungen würde das Deutsche Reich 1918 aus den Jahren 1908 bis 1918 über acht Millionen Soldaten erhalten, während Frankreich denen nur zwei Millionen gegenüberstellen könnte. Deutschland sei also immer der überlegene Kämpfer, dessen Druck durch sein ständiges Bündnis angesehn des Zusammenschlusses Russlands gemildert werden könnte. Deshalb erklärt sich auch, warum der Friederichsverein einen "bauernden" Frieden verlangt, eine Volksgemeinschaft, die dann bestimmt sein soll, die gewaltige deutsche Volkskraft niederzuhalten.

In der deutschen Presse fehlt das Entgegenkommen der Siegerung gegenüber den Verlierern in der Kundgebung des Papstes sehr geteilte Aufnahme gefunden. Das hat zum Teil seine Ursache darin, dass in den Worten der deutschen Antwort viel heraus- und hinausgelöscht werden kann. Die Kritik überdeckt indessen, dass der Rotenrossel nicht auch eine Bekleidung des Friedensvertrages bedeutet: Wir geben nicht an der Hand, sondern juchen vielmehr, wie das der Wall Jacobshof beweist, müssen Friede noch zu fördern und zu vergrößern. Ob die Sieger unsern Bereitwilligkeit überbaupt zu verhandeln, als Schwäche auslegen oder nicht, kann uns angehoben der tatsächlichen Kriegslage vollkommen gleichgültig sein. Sie werden bei den Friedensverhandlungen erleben, dass Deutschland einen Frieden im Geiste des Friedens nur annehmen kann und wird, der keine Güte, keine Freiheit und keine